

Abgabenfreie Sachentlohnung und Reduzierung der INAIL-Prämie für das Jahr 2026 – Nr. 7/2025

28. August 2025

Beitrags- und steuerfreie Sachentlohnungen (FRINGE BENEFIT)

- ✓ Bereits in unserem Rundschreiben Nr. 1/2025 haben wir Sie darüber informiert, dass die **Höchstgrenzen für die Beitrags- und Steuerbefreiung von Sachentlohnungen für die Jahre 2025, 2026 und 2027 weiter bestätigt** wurden.
- ✓ Im Detail gilt allgemein die Höchstgrenze von **1.000 € pro Jahr** und für Mitarbeiter mit **Kindern zu Lasten** wird dieses Limit auf **2.000 € pro Jahr erhöht**.
- ✓ Was versteht der Gesetzgeber unter „Sachentlohnung“?
 - alle Güter und Dienstleistungen, die privat genutzt werden können (Gutscheine – Firmenauto für private Nutzung – usw.)
 - Spesenrückerstattungen (werden direkt auf dem Lohnstreifen ausbezahlt) für private Strom-, Wasser- oder Gasrechnungen, Darlehenszinsen und Mietzahlungen jeweils für die Hauptwohnung – hierbei ist eine Eigenerklärung erforderlich
- ✓ Die beschriebenen Sachentlohnungen können vom Mitarbeiter selbst, vom Ehepartner, von Kindern oder auch von direkten Vorfahren (z.B. Eltern, Großeltern) genutzt werden.

Reduzierung der INAIL-Prämie für das Jahr 2026

- ✓ Das Nationale Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle (INAIL) bietet Arbeitgebern jährlich die Möglichkeit, eine **Reduzierung der INAIL-Prämie** zu beantragen.
- ✓ Voraussetzung hierfür ist die Umsetzung **verschiedener Verbesserungen** im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, die **über die gesetzlichen Mindestanforderungen** hinausgehen.
- ✓ Für den Antrag veröffentlicht das INAIL jährlich das Modell **OT23**, in dem alle möglichen Maßnahmen aufgelistet und in die Kategorien **Typ „A“** und **Typ „B“** unterteilt sind. Ein Unternehmen hat dann Anspruch auf die Prämienreduzierung für das Jahr 2026, wenn im Jahr 2025 entweder **eine Maßnahme des Typs „A“** oder **zwei Maßnahmen des Typs „B“** umgesetzt wurden.

-
- ✓ Das Modell OT23 für Maßnahmen des Jahres 2025 muss **bis spätestens 2. März 2026** telematisch eingereicht werden. Detaillierte Informationen zu möglichen geeigneten Maßnahmen in Ihrem Betrieb sowie zur Antragstellung erhalten Sie bei Ihrem **Arbeitssicherheitsberater**.